



## Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10  
1656 Jaun

### Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 01. Dezember 2014 im Schulhaussaal in Jaun  
Beginn um 20.00 Uhr*

**Vorsitz:** Schuwey Jean-Claude, Ammann  
**Anwesend:** 35 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
**Entschuldigt:** Schuwey Werner  
**Stimmzähler:** Jaggi Alfons und Mooser Daniel des Anton  
**Protokoll:** Buchs Aldo

---

#### **Einleitung:**

Ammann Schuwey Jean-Claude

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- stellt fest, dass ausser dem Vertreter der Presse keine Personen anwesend sind, welche nicht stimmberechtigt sind;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

#### **Traktandenliste:**

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden)
2. Voranschlag 2015
  - 2.1 Präsentation des laufenden Voranschlags
  - 2.2 Präsentation des Investitionsvoranschlags
    - a) Investition Neuvermessung Los 1a + 2: Beschlussfassung
    - b) Investition Trottoirbau Im Fang: Beschlussfassung
    - c) Investition Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und Kreditbegehren
    - d) Investition Dorfdurchfahrt Jaun
    - e) Investition Erneuerung Trinkwassernetz: Beschlussfassung und Kreditbegehren
    - f) Investition Abwasserkanal "In der Goheit": Beschlussfassung und Kreditbegehren
    - g) Investition Bi-Chaletbach: Beschlussfassung und Kreditbegehren
    - h) Investition Jaunbach und seine Zuflüsse
    - i) Investition Steinschlagverbau Zur Eich, Lowely & Flöschi
    - j) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung und Kreditbegehren

- k) Investition Kiesausbeutungskosten
- l) Investition Dachsanierung Gerstera: Beschlussfassung und Kreditbegehren
- 2.3 Bericht der Finanzkommission
- 2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag
- 2.5 Abstimmung zu jedem Investitionsvoranschlag
  
- 3. Orientierung über den Finanzplan 2016 bis 2020
  
- 4. Friedhof-Reglement - Genehmigung
  
- 5. Verschiedenes

---

**Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:**

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Protokoll</b>  | <b>dieses wird genehmigt</b>                                       |
| <b>2. Voranschlag 2015</b>   | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>2.1 laufende Rechnung</b>   |  |
| <b>2.2 Investitionsrechnung</b>  |  |
| <b>a) Investition Neuvermessung Los 1a + 2:<br/>        Beschlussfassung</b>                         | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>b) Investition Trottoirbau Im Fang:<br/>        Beschlussfassung</b>                              | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>c) Investition Sanierung Gemeindestrassen:<br/>        Beschlussfassung und Kreditbegehren</b>    | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>e) Investition Erneuerung Trinkwassernetz:<br/>        Beschlussfassung und Kreditbegehren</b>    | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>f) Investition Abwasserkanal "In der Goheit":<br/>        Beschlussfassung und Kreditbegehren</b> | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>g) Investition Bi-Chaletbach: Beschlussfassung<br/>        und Kreditbegehren</b>                 | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>j) Investition Ortsplanrevision:<br/>        Beschlussfassung und Kreditbegehren</b>              | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>l) Investition Dachsanierung Gerstera:<br/>        Beschlussfassung und Kreditbegehren</b>        | <b>einstimmig angenommen</b>                                       |
| <b>4. Friedhof-Reglement - Genehmigung</b>   | <b>angenommen mit 27 Ja-<br/>Stimmen gegen 2 Nein-<br/>Stimmen</b> |
| <b>Antrag für erneute Überarbeitung des<br/>Friedhof-Reglements</b>                                  | <b>einstimmig angenommen<br/>mit 21 Ja-Stimmen</b>                 |

## **1. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2014 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter [www.jaun.ch](http://www.jaun.ch) eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

---

## **2. Voranschlag 2015**

### **2.1 Laufende Rechnung**

#### **Botschaftstext:**

*Der Voranschlag 2015 sieht ein Defizit von 139'790 Franken vor. Einen Zusammenzug der laufenden Rechnung finden Sie auf Seite 9. Weiter reichende Erklärungen und Erläuterungen zur laufenden Rechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.*

Dazu erteilt der Ammann das Wort an Buchs Berthold, Verantwortlicher der Gemeindefinanzen. Berthold informiert im Detail über die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen des laufenden Voranschlages. Berthold hält einleitend fest, dass aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten unserer Gemeinde etliche Geschäfte über die Investitionsrechnung abgewickelt werden müssen.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur laufenden Rechnung werden keine Fragen gestellt.

### **2.2 Investitionsrechnung**

#### **2.2 a) Neuvermessung Los 1a + 2: Beschlussfassung**

#### **Botschaftstext:**

*Wie im Infoblatt Nr. 3/2011 im Detail erwähnt, laufen zurzeit die Arbeiten für die Neuvermessung für das Los 1a + 2. Der Anteil der Gemeinde beträgt für das Los 1a Fr. 17'563.25 und für das Los 2 Fr. 86'843.25 (Total also Fr. 104'406.50). Diese Kosten können auf fünf Jahre aufgeteilt werden. Im Budget 2015 ist die letzte Rate von 17'400 Franken aufgeführt. Die Arbeiten an der Neuvermessung dauern noch rund drei bis vier Jahre.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Schuwey Martin möchte wissen, wann die Neuvermessung in Kraft treten wird. Unser Ammann antwortet, dass das Geometerbüro zurzeit daran ist, die Neuvermessung auszuführen, jedoch immer wieder andere Arbeiten vorzieht, anstatt unsere Neuvermessung endlich fertig zu erstellen. Somit kann noch nicht gesagt werden, ab wann die Neuvermessung für das Los 1a + 2 gilt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten für die Neuvermessung Los 1a + 2 von 17'400 Franken.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 b) Trottoirbau Im Fang: Beschlussfassung

#### **Botschaftstext:**

*Das Trottoir in Im Fang, von der Bushaltestelle bis zur Liegenschaft Walter Buchs, wurde im Jahre 2011 realisiert. Damit beim Übergang zum Werkhof ein Fussgängerstreifen bewilligt wird, muss die Beleuchtung erstellt werden. Für die Beleuchtung zwischen der Ausfahrt Hotel Hochmatt und der Liegenschaft Walter Buchs ist im Budget 2015 der Betrag von 16'000 Franken vorgesehen.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Buchs Walter hält fest, dass dieses Geschäft bereits im 2011 beschlossen worden sei. Warum muss erneut darüber abgestimmt werden.

*Unser Ammann antwortet, dass unvorhergesehene Rechnungen vom Staat und vom Geometer bezahlt werden mussten und deshalb erneut im Budget 2015 der Betrag von 16'000 Franken aufgeführt werden muss.*

Buchs Walter hofft, dass im kommenden Jahr endlich die Strassenlampen montiert werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten von 16'000 Franken für die Beleuchtung des Trottoirs und Fussgängerstreifens in Im Fang.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 c) Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und Kreditbegehren

#### **Botschaftstext:**

*Die Brücke im "Moosersch-Chier" und jene im "Giebel" sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die Sanierung der beiden Brücken beträgt laut Kostenschätzung 110'000 Franken. Die Finanzierung sieht wie folgt aus:*

Sanierung Brücke "Moosersch-Chier"	Fr. 60'000
Sanierung Brücke "Giebel"	Fr. 50'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 110'000
Jährliche Folgekosten:	Fr. 6'600
<i>(Zins 3 % = 3'300 + Schuldentilgung 3 % = 3'300)</i>	

*Im Budget 2015 sind die Unterhaltskosten von 110'000 Franken aufgeführt.*

Mooser Marius erläutert den Botschaftstext.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur Sanierung Gemeindestrassen werden keine Fragen gestellt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Unterhalt der oben erwähnten Brücken den Betrag von 110'000 Franken und stimmt dem Kreditbegehren von 110'000 Franken zu.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 d) Dorfdurchfahrt Jaun

#### Botschaftstext:

Der Anteil der Gemeinde an den Kosten der Dorfdurchfahrt Jaun beträgt 1 Mio. Franken, zahlbar in 5 jährlichen Raten zu 200'000 Franken. Im Budget 2015 ist die zweite Rate von 200'000 Franken aufgeführt. Der Gesamtbetrag von 1 Mio. Franken sowie das Kreditbegehren von 500'000 Franken wurde bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.

Mooser Marius erläutert den Botschaftstext und ergänzt, dass die Arbeiten an der Dorfdurchfahrt im Bereich Lowely beendet werden konnten. Die Strassenbeleuchtung ist ebenfalls bereits in Betrieb.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur Dorfdurchfahrt Jaun werden keine Fragen gestellt.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 e) Erneuerung Trinkwassernetz: Beschlussfassung und Kreditbegehren

#### Botschaftstext:

Diese Etappe betrifft die Hauptwasserleitung ab Höhe Raiffeisenbank im Dorfzentrum bis Wegweiser-tpf. Da die vorhandenen Reserven durch die Restkosten der bisherigen Etappen aufgebraucht werden, muss ein Kreditbegehren gestellt werden:

Hauptwasserleitung Dorfzentrum bis Kappelboden "Los 2"	Fr. 1'322'000
Erwartete Subventionen (Eidg. + Kant. Meliorationsamt + KGV)	Fr. 923'000
Beiträge Dritter	<u>Fr. 30'000</u>
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 369'000
 Jährliche Folgekosten:	 Fr. 25'830
(Zins 3 % = 11'070 + Schuldentilgung 4 % = 14'760)	

Buchs Berthold erläutert den Botschaftstext und ergänzt, dass für die Trinkwassernetzenerneuerung das erste Mal ein Kreditbegehren beantragt werden muss, da durch die Investitionen im 2014 die Reserven aufgebraucht werden. Die vergangenen Jahre konnte man durch Subventionen und Beiträge Dritter sowie der Aktivierung in der Bilanz auf eine Reserveentnahme verzichten.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur Erneuerung Trinkwassernetz werden keine Fragen gestellt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erneuerung des Trinkwassernetzes von 1'322'000 Franken und stimmt dem Kreditbegehren von 369'000 Franken zu.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 f) Abwasserkanal "In der Goheit": Beschlussfassung und Kreditbegehren

#### Botschaftstext:

Für den Bereich "In der Goheit" in Im Fang, welcher sich in der Gewässerschutzzone befindet, ist noch kein Sauberwasserkanal vorhanden. Deshalb sind wir gezwungen, einen entsprechenden Kanal von der Firma Willy Mooser Transporte AG bis hinter das Haus von

Ernst Buchs zu verlegen. Die direkten Anstösser werden sich an den Kosten für das Verlegen des Kanals beteiligen.

Da die EW Jaun Energie AG in diesem Bereich ebenfalls den Einbau von Kabelschutzrohren plant, werden die nötigen Grabarbeiten nach einem Verteilschlüssel aufgeteilt.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Kostenschätzung	Fr. 50'000
Beteiligungen der Anstösser	Fr. 20'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 30'000

Jährliche Folgekosten: (Zins 3 % = 900 + Schuldentilgung 4 % = 1'200)	Fr. 2'100
--	-----------

Im Budget 2015 sind die erwähnten Beträge aufgeführt.

Mooser Marius erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Zum Abwasserkanal "In der Goheit" werden keine Fragen gestellt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 50'000 Franken für die Erstellung des Abwasserkanals "In der Goheit" und stimmt dem Kreditbegehren von 30'000 Franken zu.

**2.2 Investitionsrechnung**

**2.2 g) Bi-Chaletbach: Beschlussfassung und Kreditbegehren**

**Botschaftstext:**

Im Verlauf der letzten Jahre wurden im Bereich Geschiebe-Sammler aufwärts verschiedene Unterhaltsarbeiten realisiert. Auch ist die Sanierung Oberlauf (Sofortmassnahmen) bis auf weiteres beendet. Es stehen nun grosse Verbauungsarbeiten im Unterlauf (Mattenstudien) bevor. Es ist vorgesehen, teilweise das Bachbett zu verlegen, um dem Wasser die Kraft zu brechen. Mit den betroffenen Landbesitzern wurden verschiedene Informationssitzungen abgehalten. Das Projekt muss noch dieses Jahr öffentlich aufgelegt werden, da ansonsten die Subventionen um 50 % gekürzt werden. Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Kostenschätzung (laut Ingenieurbüro Philipona & Brügger)	Fr. 655'000
Kantonale Subventionen (32 %)	Fr. 209'600
Eidgenössische Subventionen (35 %)	Fr. 229'250
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 216'150

Jährliche Folgekosten: (Zins 3 % = 6'485 + Schuldentilgung 2 % = 4'323)	Fr. 10'808
--	------------

Im Budget 2015 sind die erwähnten Beträge aufgeführt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Zum Bi-Chaletbach werden keine Fragen gestellt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 655'000 Franken für die Verbauung des Bi-Chaletbachs und stimmt dem Kreditbegehren von 216'150 Franken zu.

**2.2 Investitionsrechnung**

**2.2. h) Jaunbach und seine Zuflüsse**

**Botschaftstext:**

*Im Oberbach müssen dringende Unterhaltsarbeiten und zusätzliche Verbauungsmassnahmen (Geschiebesammler) ausgeführt werden.*

*Die Finanzierung sieht wie folgt aus:*

<i>Unterhaltsarbeiten im Oberbach</i>	<i>Fr.</i>	<i>500'000</i>
<i>Kantonale Subventionen (67 %)</i>	<i>Fr.</i>	<i>335'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr.</i>	<i>165'000</i>

*Diese Investitionen sowie das Kreditbegehren wurden bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.*

Schuwey Roger erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Zum Jaunbach und seinen Zuflüssen werden keine Fragen gestellt.

**2.2 Investitionsrechnung**

**2.2 i) Steinschlagverbau Zur Eich, Lowely & Flöschi**

**Botschaftstext:**

*Um die Häuser in Zur Eich im Lowely und im Flöschi besser vor Steinschlag zu schützen werden ab dem nächsten Jahr entsprechende Verbauungen gebaut.*

*Die Finanzierung sieht wie folgt aus:*

<i>Kosten gemäss Projekt</i>	<i>Fr.</i>	<i>400'000</i>
<i>Kantonale Subventionen (70 %)</i>	<i>Fr.</i>	<i>280'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr.</i>	<i>120'000</i>

*Diese Investitionen sowie das Kreditbegehren wurden bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Zum Steinschlagverbau Zur Eich, Lowely & Flöschi werden keine Fragen gestellt.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 j) Ortsplanrevision: Beschlussfassung und Kreditbegehren

#### Botschaftstext:

*Im Verlaufe der Legislaturperiode 2011-2016 müssen in sämtlichen Gemeinden des Kantons Freiburg die Ortsplanungen erneuert werden. Für die Jahre 2012 / 2013 / 2014 hat die Gemeindeversammlung je 17'000 Franken dafür genehmigt.*

*Infolge Anpassung mehrerer Gesetze seit 2012 und auf Grund der neuen Arbeitshilfe zur Ortsplanung vom Dezember 2013 ist ein Mehraufwand für die Ortsplanung eingetreten, welcher bei der Erstellung der damaligen Offerte nicht bekannt gewesen war. Deshalb hat die Firma Urbaplan aus Freiburg, welche für uns die Ortsplanung durchführt, eine Zusatzofferte eingereicht. Die zusätzlichen Kosten betragen 40'000 Franken.*

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Offerte Firma Urbaplan aus Freiburg	Fr. 36'000
Kosten für öffentliche Auflage	<u>Fr. 4'000</u>
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 40'000

Jährliche Folgekosten:	Fr. 4'000
<i>(Zins 3 % = 1'200 + Schuldentilgung 7 % = 2'800)</i>	

*Im Budget 2015 ist der Betrag von 40'000 Franken aufgeführt.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur Ortsplanrevision werden keine Fragen gestellt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 40'000 Franken für die Ortsplanung und stimmt dem Kreditbegehren von 40'000 Franken zu.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 k) Kiesausbeutungskosten

#### Botschaftstext:

*Im Rahmen der Dorfdurchfahrt Jaun hat die Gemeinde die Kiesgrube Zur Eich bekanntlich wieder geöffnet. Es wurde bereits Kies gebrochen. Die diesbezüglichen Kosten können mit dem Verkauf des Kieses gedeckt werden. Da die Kiesgrube Zur Eich in der Bilanz aktiviert ist, wird der Aufwand und Ertrag über die Investitionsrechnung ausgewiesen.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zu den Kiesausbeutungskosten werden keine Fragen gestellt.

## 2.2 Investitionsrechnung

### 2.2 l) Dachsanierung Gerstera: Beschlussfassung und Kreditbegehren

#### Botschaftstext:

*Die Sennhütte Gerstera wurde vor mehreren Jahren auf der Nord- und Ostseite neu eingedeckt. Nun ist ebenfalls auf der Süd- und Westseite die Erneuerung des Schindeldaches fällig. Ebenfalls ist die Aussentreppe erneuerungsbedürftig. Da es in der Küche sehr dunkel*



ist, ist ein zusätzlicher Fenstereinbau geplant. Der Holzkamin wird durch einen Kamin ersetzt, weil die Feuergrube schon seit mehreren Jahren durch einen Holzkochherd ersetzt wurde. Subventionsgesuche werden an das Kantonale Meliorationsamt und an das Amt für Kulturgüter gerichtet. Ein entsprechendes Baugesuch wird eingereicht.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Dachsanierung mittels Schindeln	Fr.	45'000
Reparatur Treppe, Kamin und Fenster	Fr.	10'000
Kantonale Subventionen (Melamt und Amt für Kulturgüter)	Fr.	25'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr.	30'000

Jährliche Folgekosten:	Fr.	1'800
(Zins 3 % = 900 + Schuldentilgung 3 % = 900)		

Im Budget 2015 sind die erwähnten Beträge aufgeführt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Schuwey Martin möchte wissen, mit wie hohen Subventionen gerechnet werden kann für das Decken des Daches mit Schindeln.

*Zwischen 30 - 40 % Subventionen können erwartet werden, antwortet unser Ammann.*

Mooser Patrick erwähnt, dass er davon Kenntnis habe, dass die Burgergemeinde Freiburg für die Alphütte "Spittel" über 60 % Beiträge erhalten habe.

Mooser Willy des Athanas fragt, ob die Armee sich an der Sanierung beteiligen werde, da die Alpweide Gerstera damals auch als Schiessplatz benützt worden war. Es könne doch nicht sein, dass die Armee jahrelang vom Schiessplatz profitiert habe und sich nun nicht an der Sanierung der Alphütte beteilige.

*Unser Ammann teilt mit, dass die Armee vermehrt solche Anlagen schliesst und somit nicht mit einem Beitrag der Armee gerechnet werden kann.*

Jaggi Alfons teilt mit, dass mit der Armee für verschiedene Alp-Liegenschaften in den 70er Jahren Verträge abgeschlossen worden sind. Der Gemeinderat solle abklären, ob diese Verträge gekündigt werden können.

Laut Jaggi Alfons hat die Gemeinde mit der Armee damals einen Tauschvertrag unterzeichnet, in welchem die Armee der Gemeinde die Baracken in Im Fang überlassen hat und die Gemeinde im Gegenzug den Dischlisen als Schiessplatz zur Verfügung gestellt hat.

Buchs Mario teilt mit, dass er die erwähnten Verträge der Armee gelesen hat. Laut diesen Verträgen ist und bleibt die Gemeinde Eigentümerin der Liegenschaften.

Buchs Walter hält fest, dass wahrscheinlich an der Seilbahn im Dischlisen kein Unterhalt mehr getätigt wird und somit mit Stillstands Schäden gerechnet werden muss.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 55'000 Franken für die Dachsanierung (inklusive Reparatur Treppe, Kamin und Fenster) und stimmt dem Kreditbegehren von 30'000 Franken zu.

### **2.3 Bericht der Finanzkommission**

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Buchs Mario, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

#### *Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2015*

*An der Sitzung vom 15. Oktober hat die Finanzkommission das Budget der laufenden Rechnung für die Gemeinde Jaun studiert. Auf die aufgeworfenen Fragen konnte uns der Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung vom 27. Oktober stets ausführlich antworten. Das Investitionsbudget wurde uns an der Sitzung vom 27. Oktober vorgelegt und so haben wir es direkt mit dem Gemeinderat besprochen.*

*Auf den ersten Blick war die Finanzkommission über einem Defizit von fast Fr. 140'000.- erschrocken. Dieses Defizit resultiert zu einem grossen Teil aus der notwendigen Strassensanierung im Oberdorf. In gemeinsamer Beratung des Gemeinderates und der Finanzkommission kamen wir zum Schluss, dass die Sanierung der Oberdorfstrasse über die laufende Rechnung und die Sanierung der Brücken über das Investitionsbudget ausgewiesen werden soll.*

*Da zur Zeit noch verschiedene andere Strassenabschnitte reparaturbedürftig sind, werden diese die Budgets und Rechnungen der kommenden Jahre prägen.*

*Es bleibt zu hoffen, dass das Grossprojekt „Dorfdurchfahrt“ die budgetierten Beträge nicht zu stark übersteigt und die Gemeinde Jaun vor weiteren unvorgesehenen Ausgaben verschont bleibt.*

*Die grossen Beträge im Investitionsbudget gehen zu Lasten der Trinkwasserversorgung, die wir aus den gebundenen Reserven finanzieren können. Die Restkosten aus den Bachverbauungen lassen grosse Folgekosten liegen. Da können wir nur hoffen, dass wir einen guten Paten finden.*

*Die Finanzkommission sieht aber im vorliegenden Budget keine Sparmöglichkeiten in der laufenden Rechnung und keine unnötigen beantragten Investitionsprojekte. Somit beantragen wir der Gemeindeversammlung das Budget für die laufende Rechnung, wie auch das Investitionsbudget 2015 zu genehmigen.*

*Jaun, 01. Dezember 2014*

*Die Mitglieder der Finanzkommission:*

*Buchs Anita, Buchs Emil, Buchs Mario, Mooser Alexis und Schuwey Benjamin*

Unser Ammann bedankt sich bei der Finanzkommission für ihre geleistete Arbeit.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Voranschlag 2015 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

#### **2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 für die laufende Rechnung wie folgt:**

**einstimmig angenommen**

#### **2.5 Abstimmung über den Investitionsvoranschlag**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 für die Investitionsrechnung wie folgt:**

**a) Investition Neuvermessung Los 1a + 2: Beschlussfassung  
einstimmig angenommen**

**b) Investition Trottoirbau Im Fang: Beschlussfassung  
einstimmig angenommen**

**c) Investition Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und  
Kreditbegehren  
einstimmig angenommen**

**e) Investition Erneuerung Trinkwassernetz: Beschlussfassung und  
Kreditbegehren  
einstimmig angenommen**

**f) Investition Abwasserkanal "In der Goheit": Beschlussfassung und  
Kreditbegehren  
einstimmig angenommen**

**g) Investition Bi-Chaletbach: Beschlussfassung und Kreditbegehren  
einstimmig angenommen**

**j) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung und Kreditbegehren  
einstimmig angenommen**

**l) Investition Dachsanierung Gerstera: Beschlussfassung und  
Kreditbegehren  
einstimmig angenommen**

Der Ammann bedankt sich ganz herzlich für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

### **3. Orientierung über den Finanzplan 2016 bis 2020**

#### **Botschaftstext:**

*Anhand einer Zusammenfassung in Tabellenform wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.*

Buchs Berthold erklärt anhand der Tabelle, welche am Schluss des Voranschlags abgedruckt ist, den Finanzplan und dessen voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen. Im Finanzplan sind sämtliche Investitionen und deren Folgekosten, welche heute Abend beschlossen worden sind, eingerechnet.

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Zum Finanzplan werden keine Fragen gestellt.

---

### **4. Friedhof-Reglement - Genehmigung**

#### **Botschaftstext:**

*Immer wieder wurde die Gemeinde angefragt, ob man nicht kleinere Grabmäler für Urnen auf dem Friedhof aufstellen könnte. Der Gemeinderat und die Friedhofkommission haben sich diesbezüglich Gedanken gemacht und sind der Meinung, auf dem Friedhof in Im Fang kleinere Grabmäler für Urnen zuzulassen. Entsprechend musste das Friedhof-Reglement angepasst werden. Gleichzeitig wurde das ganze Reglement überarbeitet und kleinere Anpassungen vorgenommen.*

*Das angepasste Friedhof-Reglement der Gemeinde Jaun wurde von den zuständigen Kantonalen Stellen geprüft und zur Genehmigung zugelassen. Im Anhang finden Sie das Reglement zur Begutachtung.*

Buchs Beat erläutert den Botschaftstext und ergänzt, dass unter Art. 5 - Abs. 5 nicht nur die Grabeinfassungen mit Natursteinen gemacht werden können, sondern natürlich auch der Sockel. Demnach lautet Art. 5 - Abs. 5 des Friedhof-Reglements wie folgt:

*<sup>5</sup>Auf dem Friedhof Im Fang sind Grabeinfassungen und Sockel aus Natursteinen (anstelle von Simili oder Granit) erlaubt. Es gelten jedoch die gleichen Masse wie unter Abs. 2 aufgeführt.*

#### **Eröffnung der Diskussion:**

Schuwey Heribert fragt, warum auf dem Friedhof Jaun keine Urnengräber mit Holzkreuzen zugelassen werden.

*Buchs Beat antwortet, dass der Gemeinderat Bedenken habe, dass vermehrt Urnengräber mit Holzkreuzen aufgestellt werden und somit der Friedhof Jaun an Wertschöpfung verliere.*

Schuwey Heribert ist der Meinung, dass man auf beiden Friedhöfen Urnengräber mit Holzkreuzen zulassen sollte.

*Unser Ammann hält fest, dass die Fanger bisher bei einer Feuerbestattung auf dem Friedhof Jaun die letzte Ruhe fanden, da auf dem Friedhof Im Fang kein Urnengrab zur Verfügung stand. Es bestand zwar die Möglichkeit, die Urne in einem*

*herkömmlichen Grab zu hinterlegen. Mit dem neuen Reglement besteht nun aber die Möglichkeit, auf dem Friedhof Im Fang zusätzlich ein Urnengrab mit Holzkreuz aufzustellen oder wie bisher in den Urnengrabturm auf dem Friedhof Jaun zu legen.*

Haller Oliver möchte wissen, wo auf dem Friedhof Im Fang die Urnengräber mit Holzkreuzen aufgestellt werden.

*Buchs Beat antwortet, dass dafür ein spezieller Bereich vorgesehen sei. Ein entsprechender Plan sei in der Kirche Im Fang aufgehängt.*

Jaggi Alfons ist der Auffassung, dass zukünftig die Erdbestattungen abnehmen und die Urnenbestattungen zunehmen werden. Eventuell wird es in Zukunft sogar verboten sein, Erdbestattungen durchzuführen. Weiter teilt Jaggi Alfons mit, dass wir ein sehr strenges Reglement haben mit sehr vielen Pflichten für die Angehörigen. Das führe dazu, dass recht viele Kreuze sanierungsbedürftig sind. Im neuen Reglement wird auf dem Holzkreuz zudem ein Jesus-Korpus aus Holz verlangt. Auf dem Friedhof Im Fang hat es aber bereits Jesus-Korpuse aus Eisen. Man sollte eventuell das Reglement erneut überarbeiten indem auch Jesus-Korpuse aus Eisen zugelassen werden. Ausserdem sollte die Möglichkeit bestehen, Urnengräber mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun aufzustellen. Abschliessend hält Jaggi Alfons fest, dass Art. 5 - Abs. 5 ergänzt wird, in dem auch Sockel aus Natursteinen zugelassen werden.

*Buchs Beat hält fest, dass erst mit diesem Reglement Jesus-Korpuse aus Holz verlangt werden. Vorher war diesbezüglich nichts aufgeführt. Betreffend den sanierungsbedürftigen Kreuzen wird die Friedhofkommission im kommenden Jahr die Ausstellkreuze bestimmen, welche restauriert werden müssen.*

Karlen Hans stellt fest, dass an andere Konfessionen nicht gedacht worden sei. Er ist der Meinung, im Reglement den Satz zu streichen, dass ein Jesus-Korpus aus Holz angebracht werden muss.

Mooser Willy des Athanas ist der Meinung, dass man Urnengräber mit Holzkreuzen auch auf dem Friedhof Jaun zulassen sollte. Ein Urnengrab ist für die Angehörigen kostengünstiger.

*Beat antwortet, dass auch in Jaun die Möglichkeit bestehe, die Urne im Urnengrabturm zu hinterlegen.*

Julmy Daniel teilt mit, dass auch ein Urnengrab mit Holzkreuz eine gewisse Breite oder Grösse haben muss, damit es nach etwas aussieht. Da der Friedhof unbestritten eine "touristische Attraktion" sei, sollte die Gemeinde eventuell die Angehörigen finanziell unterstützen, damit weiterhin Erdbestattungen in Betracht gezogen werden. Abschliessend hält Julmy Daniel, Mitglied der Friedhofkommission fest, dass die Friedhofkommission den Vorschlag gemacht habe, auf beiden Friedhöfen Urnengräber mit Holzkreuzen zuzulassen - jedoch der Gemeinderat dies abgelehnt habe.

*Unser Ammann antwortet, dass die Gemeinde immer wieder in den Friedhof investiert habe. Beispielsweise wird regelmässig der Unterhalt ausgeführt und letzthin wurde die Urnengraberweiterung abgeschlossen.*

Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas stellen den Antrag, das Reglement anzupassen, indem ebenfalls auf dem Friedhof Jaun Urnengräber mit Holzkreuzen zugelassen werden.

Jaggi Alfons teilt mit, dass man jetzt über das Reglement wie vorgesehen abstimmen sollte (mit der Anpassung des Art. 5 - Abs. 5) und an einer der kommenden Gemeindeversammlungen über die Möglichkeit von Urnengräber mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun entscheiden könne.

Unser Ammann unterstützt den Vorschlag von Jaggi Alfons. Es wird zuerst über das Reglement abgestimmt, welches der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung beigefügt war - mit der Anpassung des Art. 5 - Abs. 5. Anschliessend wird noch über den Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas abgestimmt, welche verlangen, dass das Friedhof-Reglement erneut überarbeitet wird, indem ebenfalls auf dem Friedhof Jaun Urnengräber mit Holzkreuzen zugelassen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Friedhof-Reglement zu genehmigen - inklusive der Anpassung von Art. 5 - Abs. 5.

### **Abstimmungen:**

***Die Gemeindeversammlung stimmt dem Friedhof-Reglement mit 27 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zu, mit der erwähnten Anpassung des Art. 5 - Abs. 5.***

Somit tritt dieses Reglement mit der Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg in Kraft.

***Der Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas, betreffend der erneuten Überarbeitung des Friedhof-Reglements, wird einstimmig mit 21-Ja-Stimmen ebenfalls angenommen.***

Dieser Antrag wird innert Jahresfrist behandelt (laut Art. 17 des Gesetzes über die Gemeinden).

---

## **5. Verschiedenes**

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

### **Friedensgericht des Greyerzbezirks**

Rauber Gustav teilt mit, dass man beim Friedensgericht in Bulle nur am Freitag Auskünfte auf Deutsch erhalte.

*Unser Ammann antwortet, dass diesbezüglich beim Friedensgericht nachgefragt wird.*

### **Altersheim des Jauntales**

Schuwey Martin ist erbost über die Arbeitsbedingungen im Altersheim in Charmey. Beispielsweise werde das Personal angehalten, nur noch Französisch zu sprechen. Es könne doch nicht sein, dass sich unsere Betagten anpassen müssen.

*Unser Ammann nimmt dies zur Kenntnis.*

### **Pfarrhaus Jaun**

Mooser Willy des Athanas teilt mit, dass der Umschwung des Pfarrhauses an der Dorfstrasse 3 etwas mehr unterhalten werden sollte. Es sei kein schöner Anblick.

### **Wegweiser "Klein-Mung / Petit Mont"**

Der Wegweiser "Klein-Mung / Petit Mont" am Anfang der Klein-Mungstrasse ist durch das Auswechseln der Telefonstange auf einer provisorischen Halterung montiert worden. Laut Jaggi Alfons ist jedoch seit einiger Zeit dieser Wegweiser spurlos verschwunden und sollte deshalb wieder ersetzt werden.

*Der Gemeinderat wird das Nötige unternehmen.*

### **Neue Ortstafel**

Cottier Raphael fragt, warum die neue Ortstafel "JAUN" im Lowely in weiss erstellt worden sei.

*Marius antwortet, dass dies dem Gemeinderat ebenfalls aufgefallen sei. Die Ortstafel wurde auf Grund des Signalisations- und Markierungsplans erstellt. Da es sich um eine Hauptstrasse handelt, muss es sich um ein Versehen handeln. Man wird die nötigen Abklärungen treffen.*

### **Zugang zur Liegenschaft In der Au 15**

Anlässlich der Sanierung der Dorfdurchfahrt wurde der Fussgänger-Zugang zur Liegenschaft In der Au 15 von der Hauptstrasse mittels einer Treppe sichergestellt. Cottier Raphael ist der Auffassung, dass dieser Zugang schlecht geplant worden sei. Wenn beispielsweise zukünftig eine junge Familie mit Kleinkindern dort wohne, könne die Treppe mit einem Kinderwagen nicht benützt werden und es bleibe nur der Umweg über die Strasse. Jedoch habe es dort dann keinen Fussgängerstreifen.

*Marius antwortet, dass der bestehende Fussgängerstreifen zum Haus In der Au 15 nur auf Grund des ersten Quartierplans, bei welchem der Bau von sechs Häusern vorgesehen war, bewilligt worden sei.*

### **Steine der Sattelbachstrasse entlang**

Unser Ammann teilt mit, dass der Gemeinderat betreffend den gesetzten Steinen entlang der Sattelbachstrasse interveniert habe und dass ein Verfahren eingeleitet worden sei.

---

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich der Ammann bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen einen besinnlichen Advent.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.35 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey